

Studie 2021/22

«True and Fair View»-Rechnungslegung im Schweizer Mittelstand

mazars





Vorwort

Im Hinblick auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen «True and Fair View»-Rechnungslegungsstandards wie die Swiss GAAP FER, die International Financial Reporting Standards (IFRS) und die United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) national und international eine zentrale Rolle ein. Mit der vorliegende Studie wird untersucht, wie weit die Anwendung von «True and Fair View»-Standards beim Schweizer Mittelstand verbreitet ist und was die Gründe hierfür sind.

Während an einer Schweizer Börse kotierte Unternehmen von Gesetzes wegen zur Anwendung eines «True and Fair View»-Standards gezwungen sind, ist die grosse Mehrheit der Schweizer KMU lediglich zur Anwendung der obligationenrechtlichen Vorschiften verpflichtet. Doch auch für diese Unternehmen liegen die Vorteile aus der Anwendung eines über das gesetzliche Minimum hinausgehenden «True and Fair View»-Standards auf der Hand – aber wird dies im praktischen Alltag der Schweizer KMU auch so gesehen oder begnügen sich diese doch mit der Anwendung der minimalen obligationenrechtlichen Vorschriften? Darauf und auf weitere Fragestellungen aus dem Bereich der Rechnungslegung möchten wir mit der vorliegenden Studie eine Antwort geben.

Die vorliegende Studie wurde vom Institut für Financial Management der ZHAW in Zusammenarbeit mit Mazars durchgeführt und untersucht, welche Rechnungslegungsstandards zur Anwendung kommen und welches die Einflussfaktoren und Beweggründe für die

Anwendung eines «True and Fair View»-Standards sind. Dabei soll auch ermittelt werden, ob gewisse Merkmale wie die Unternehmensgrösse, die internationale Ausrichtung oder die Kapitalstruktur eine erkennbare Auswirkung auf die Wahl des Rechnungslegungsstandards haben. Nebst einer quantitativen Umfrage bei Anwendern wurden mittels Interviews auch Vertreter diverser Anspruchsgruppen nach dem Stellenwert der Rechnungslegung – und insbesondere der «True and Fair View»-Regelwerke – befragt.

Allen, die in irgendeiner Form an der Studie mitgewirkt haben – sei es über die Teilnahme an der Umfrage, den Interviews, den fundierten Diskussionen oder der Aufbereitung der Daten – gilt an der Stelle ein herzlicher Dank. Ihr geschätzter Beitrag hat letztlich diese Studie erst ermöglicht.

Wir wünschen Ihnen viel Spass und interessante Erkenntnisse bei der Lektüre.

Die Autorenschaft

Inhaltsverzeichnis

03	Vorwort
04	Interviewpartner
05	Management Summary
07	Rechnungslegung in der Schweiz
11	Studiendesign und Untersuchungsgruppe
12	Ergebnisse der Studie
26	Fazit und Ausblick
27	Interviewpartner
28	Verweise
29	Autorenschaft

Management Summary

Die aus der standardisierten Befragung gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass sich die Mehrheit der befragten Unternehmen mit der Anwendung der obligationenrechtlichen Bestimmungen begnügt. Mit zunehmender Unternehmensgrösse kommen jedoch immer häufiger auch die anerkannten Rechnungslegungsstandards nach «True and Fair View» zur Anwendung – in vielen Fällen auch dann, wenn dies nicht aus gesetzlichen und anderen Vorgaben zwingend ist. Dabei stehen die Swiss GAAP FER sowohl bei den aktuellen als auch bei den potenziellen zukünftigen Anwendern am höchsten in der Gunst. Die Mehrzahl der interviewten Vertreter diverser Anspruchsgruppen sehen in der Anwendung eines «True and Fair View»-Standards einen Zusatznutzen. Schliesslich lässt sich feststellen, dass die meisten Anwender mit ihrem aktuellen Regelwerk zufrieden sind und keinen Wechsel planen.

Fast 60% der befragten Unternehmen erstellen ausschliesslich einen Abschluss nach den obligationenrechtlichen Vorschriften, wobei der Anteil der Unternehmen, die zusätzlich einen «True and Fair View»-Standard (Swiss GAAP FER, IFRS oder US GAAP) anwenden, mit der Grösse der Unternehmung und insbesondere mit steigendem Umsatz zunimmt. Ebenso lässt sich der Trend hin zu «True and Fair View»-Standards feststellen, je internationaler eine Unternehmung ausgerichtet ist (gemessen an der Tätigkeit in Anzahl Ländern ausserhalb der Schweiz).

Die Swiss GAAP FER kommen dabei in der ganzen Bandbreite – vom Kleinbetrieb bis zum Grossunternehmen – zur Anwendung und spielen selbst bei stark international ausgerichteten Unternehmen eine ebenso wichtige Rolle wie die international verbreiteten IFRS. Sie sind zudem bei den befragten Anwendern gleich in mehrfacher Hinsicht der beliebteste «True and Fair View»-Standard:

- Bei den aktuell angewandten «True and Fair View»-Standards liegen bezüglich Präferenz die Swiss GAAP FER mit rund 23% klar vor den IFRS (rund 15%) und den US GAAP (rund 3%).
- Bei freiwilliger Anwendung eines «True and Fair View»-Regelwerks – d.h. wenn weder eine Börsenkotierung noch Konzernvorgaben die Anwendung diktieren – kommen fast ausschliesslich die Swiss GAAP FER zur Anwendung.
- Bei jenen OR-Anwendern, welche die Einführung eines «True and Fair View»-Standards planen, stehen die Swiss GAAP FER im Vordergrund.

 Das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus der Anwendung eines «True and Fair View»-Standards wird besonders von den Swiss GAAP FER-Anwendern als «positiv» oder «sehr positiv» beurteilt.

Bei den Gründen für die Anwendung eines «True and Fair View»-Standards lässt sich aufgrund der Umfrageergebnisse und der Erkenntnisse aus den Interviews mit den Anwendern feststellen, dass nicht nur die Erfüllung gesetzlicher und konzerninterner Vorgaben im Vordergrund steht, sondern auch ein zusätzlicher Nutzen aus der Anwendung insbesondere im Rahmen der Unternehmenssteuerung und in der Kommunikation mit externen Anspruchsgruppen gesehen wird.

Die meisten Anwender sind mit dem aktuell angewandten Regelwerk zufrieden. Fast 70% der Anwender eines «True and Fair View»-Standards würden ihrem aktuellen Regelwerk treu bleiben, wenn sie sich heute für einen Standard entscheiden könnten und über 80% der OR-Anwender planen keine Anwendung eines weiteren Standards.

Auch die Mehrzahl der interviewten Vertreter der Anspruchsgruppen sehen in einem Abschluss nach den Prinzipien der «True and Fair»-View einen Zusatznutzen. Aus Sicht der interviewten Bankenverteter gilt dies jedoch nicht im gleichen Ausmass im Rahmen des Kreditvergabe- und Kreditüberwachungsprozesses, wo andere Faktoren als der angewandte Rechnungslegungsstandard im Vordergrund stehen. Umso mehr schätzen dafür insbesondere die Aktienanalysten die erhöhte Transparenz und den höheren Informationsgehalt eines «True and Fair View»-Abschlusses.



Rechnungslegung in der Schweiz

In der Schweizer Rechnungslegungslandschaft spielen nebst den obligationenrechtlichen Vorschriften (OR) vor allem die Swiss GAAP FER, die International Financial Reporting Standards (IFRS) und – in einem geringeren Ausmass – die United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) eine relevante Rolle.

Gesetzliche Bestimmungen zur Rechnungslegung in der Schweiz

Abgesehen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit weniger als CHF 500'000 Umsatz pro Jahr, nicht zu einem Handelsregistereintrag verpflichteten Vereinen sowie nicht revisionspflichtigen Stiftungen haben in der Schweiz domizilierte Organisationen im Minimum die obligationenrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (ab Art. 957 OR) einzuhalten.

Darüber hinaus haben nach Art. 962 OR folgende Unternehmen ihre Jahresrechnung bzw. Konzernrechnung nach einem sogenannten «anerkannten Rechnungslegungsstandard» zu erstellen:

- Gesellschaften, die an einer Börse kotiert sind, wenn die Börse dies verlangt.
- Genossenschaften mit mindestens 2'000 Genossenschaftern.
- Stiftungen, die von Gesetzes wegen einer ordentlichen Revision unterliegen.

Zu den anerkannten Rechnungslegungsstandard, welche vom Bundesrat¹ bezeichnet werden, gehören die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER), die International Financial Reporting Standards (IFRS), die United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP), die International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) sowie die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Für eine Kotierung an der SIX Swiss Exchange oder der BX Berne eXchange sind zwingend entweder Swiss GAAP FER, IFRS oder US GAAP anzuwenden.² Umgekehrt ist die Anwendung der anerkannten Rechnungslegungsstandard für nicht kotierte Unternehmen in der Schweiz grundsätzlich freiwillig.

Nebst den Rechnungslegungsvorschriften des OR sind aus Schweizer Sicht damit hauptsächlich die Swiss GAAP FER, die IFRS und die US GAAP relevant.

Bei diesen drei Standards steht das Ziel der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («Fair Presentation» bzw. «True and Fair View») im Vordergrund (Abbildung 1). Entsprechend werden diese drei Standards nachfolgend auch als «True and Fair View»-Standards bezeichnet.

Obligationenrechtliche Vorschriften zur Rechnungslegung (OR)

Die Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts (OR) sind sehr restriktiv auf den Gläubigerschutz ausgerichtet – es soll verhindert werden, dass Gläubiger getäuscht werden und leichtfertigerweise Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen eingehen. Entsprechend steht bei der Bewertung der Bilanzpositionen jeweils das Vorsichtsprinzip im Vordergrund. Diese Grundhaltung ermöglicht die grosszügige Bildung von stillen Reserven (absichtliche Unterbewertung von Vermögenswerten und Überbewertung von Rückstellungen, was zu einem tieferen Eigenkapitalausweis führt). Dadurch wird zwar ein vorsichtiges Bild der Vermögens- und Ertragslage vermittelt. Für Aussenstehende ist allerdings ohne zusätzliche Angaben nicht ersichtlich, ob und wie viele stillen Reserven im Abschluss enthalten sind, was die Aussagekraft einschränkt. Zudem wirken sich die tiefe Regelungsdichte und die damit einhergehenden grossen Ermessensspielräume negativ auf die Vergleichbarkeit der OR-Abschlüsse aus. Damit kann bei einem obligationenrechtlichen Abschluss nicht davon ausgegangen werden, dass dieser dem Bilanzleser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne einer «True and Fair View» vermittelt.

Swiss GAAP FER

Ziel der Swiss GAAP FER ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hinblick auf die Förderung der Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Abschlüsse und die Verbesserung der Kommunikation mit Investoren, Banken und anderen interessierten Kreisen. Das Konzept der Swiss GAAP FER basiert auf einer Fokussierung auf die Anwender der Fachempfehlungen - dazu gehören grosse, mittelgrosse und kleine Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausrichtung. Die Swiss GAAP FER sind modular aufgebaut und bestehen aus vier Bausteinen: den Kern-FER, den weiteren Fachempfehlungen, den separaten Fachempfehlungen für Konzerne und einer ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Unternehmen.4

Während kleine Organisationen die Möglichkeit haben, lediglich die Kern-FER anzuwenden, haben grössere Organisationen auch die weiteren FER einzuhalten. Konzerngruppen haben zudem Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung» und kotierte Unternehmen Swiss GAAP FER 31 «Kotierte Unternehmen seinzuhalten. Daneben existieren noch diverse branchenspezifische Swiss GAAP FER, die im gegebenen Fall anzuwenden sind (Abbildung 2).

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die IFRS richten sich in erster Linie an kapitalmarktorientierte Unternehmen und sind international der am weitesten verbreitete Rechnungslegungsstandard.6 Aufgrund der Ausrichtung der Berichterstattung auf die Bereitstellung von Informationen an Investoren steht die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») im Vordergrund. Als Basis für die insgesamt 41 Standards (Abbildung 3) und Interpretationen dient dabei ein Rahmenkonzept («Framework»), das insbesondere die Prinzipien umfasst, welche der Aufstellung und Darstellung externer Abschlüsse zugrunde liegen. Um die Bedürfnisse der KMU abzudecken, wurde im Jahr 2009 der Standard «IFRS for Small and Medium-sized Entities» (IFRS for SME) veröffentlicht. Dieser Standard ist nur für nichtkotierte Unternehmen vorgesehen und an den Schweizer Börsen nicht zugelassen.

US Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP)

Die US GAAP richten sich wie die IFRS in erster Linie an kapitalmarktorientierte Unternehmen und sind ebenso dem «True & Fair View»-Prinzip verpflichtet. Aufgrund des regelbasierten Ansatzes («Case Law») ist die Regelungsdichte der US GAAP im Vergleich zu den stärker prinzipienorientierten IFRS deutlich höher (umfassen rund 20'000 Seiten). Seit die Securities and Exchange Commission (SEC) im Jahr 2007 IFRS-Abschlüsse von ausländischen Unternehmen, die an einer US-Börse kotiert sind, akzeptiert, hat die Bedeutung der US GAAP sowohl international als auch in der Schweiz abgenommen.

An der Schweizer Börse SIX Exchange wird der IFRS-Standard am häufigsten angewendet. Dies erklärt sich unter anderem damit, dass dieser Standard eine Verpflichtung darstellt, um im Hauptsegment kotiert sein zu dürfen. Interessant dabei ist, dass seit 2008 rund 50 Unternehmen von den IFRS auf die Swiss GAAP FER gewechselt sind. Das ist rein bezogen auf die Anzahl Unternehmen beachtlich, allerdings macht die Marktkapitalisierung der Swiss GAAP FER-Unternehmen nach wie vor nur ca. 5.5% aller an der SIX kotierten Gesellschaften aus. Von den an der SIX kotierten Unternehmen (Aktienemittenten) wenden 112 IFRS, 86 Swiss GAAP FER sowie 10 US GAAP an und 13 Unternehmen schliessen nach Bankengesetz ab.⁷

⁽⁴⁾ Vgl. https://www.fer.ch.

⁽⁶⁾ Zurzeit in über 160 Ländern akzeptiert und angewendet, vgl. www.ifrs.org/use-around-the-world/use-of-ifrs-standards-by-jurisdiction/

⁽⁷⁾ Vgl. https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/shares/companies.html.

Regelwerk	Ziel	Charakter	Ausrichtung	Anerkennung	Umfang
Swiss GAAP FER	Fair Presentation/ True and Fair View	Prinzipienorientiert, übersichtlich	Nationale kleine und mittelgrosse Unternehmen, Publikumsgesell- schaften (Swiss Reporting Standard SIX Swiss Exchange)	Schweiz	200 Seiten
IFRS	Fair Presentation/ True and Fair View	Prinzipienorientiert, detailliert	Publikumsgesellschaften (International Reporting Standard SIX Swiss Exchange)	Fast weltweite Akzeptanz (insb. EU), seit 2008 auch in USA für nicht- US-Publikums- gesellschaften	Über 3'000 Seiten
US GAAP	Fair Presentation	Case Law, extreme Regelungsdichte	Publikumsgesellschaften an US-Börsen, internationale Finanzmärkte	Pflicht für US-Publikums- gesellschaften	Rund 25'000 Seiten

Abbildung 2: Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER⁵

Kern-FER Rahmenkonzept I. Grundlagen 2. Bewertung 3. Darstellung und Gliederung 4. Geldflussrechnung 5 Ausserbilanzgeschäfte 6. Anhang	Für kleine* und mittelgrosse Organisationen
Weitere FER 10. Immaterielle Werte 11. Ertragssteuern 13. Leasinggeschäfte 15. Transaktionen mit nahe stehenden Personen 16. Vorsorgeverpflichtungen 17. Vorräte 18. Sachanlagen 20. Wertbeeinträchtigungen 22. Langfristige Aufträge 23. Rückstellungen 24. Eigenkapital und Transaktionen mit Aktionären 27. Derivate Finanzinstrumente	Zusätzlich für mittelgrosse Organisationen
Konzernrechnung 30. Konzernrechnung	Zusätzlich für kleine und mittelgrosse Unternehmensgruppen
Kotierte Unternehmen 31. Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen	Zusätzlich für kotierte Unternehmen
Branchenspezifische FER	
21. Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit- Organisationen 26. Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen 40. Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen 41. Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer	

^{*} Als kleine Organisationen im Sinne der Swiss GAAP FER gelten solche, bei denen zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschritten werden: Bilanzsumme von CHF 10 Mio., Jahresumsatz von CHF 20 Mio., 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

⁽³⁾ Quelle: Meyer, C: Finanzielles Rechnungswesen, 4. Auflage, Zürich 2020, S. 172.
(5) Quelle: Meyer, C: Finanzielles Rechnungswesen, 4. Auflage, Zürich 2020, S. 177 und https://www.fer.ch/standards/.

IFRS/ Aktueller Titel

IAS	Titel
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der Internatio- nal Financial Reporting Standards
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 4	Versicherungsverträge (bis 31.12.2022)
IFRS 5	Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS 6	Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IFRS 8	Segmentberichterstattung
IFRS 9	Finanzinstrumente
IFRS 10	Konzernabschlüsse
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen
IFRS 13	Bewertung zu aktuellen Werten
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
IFRS 16	Leasingverhältnisse
IFRS 17	Versicherungsverträge (Inkraftsetzung 1.1.2023)
IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 2	Vorräte
IAS 7	Geldflussrechnungen
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

IFRS/ Aktueller IAS Titel

IAS 12	Ertragssteuern
IAS 16	Sachanlagen
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 20	Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand
IAS 21	Auswirkungen von Änderun- gen der Wechselkurse
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 26	Bilanzierung und Berichterstattung von Altersvorsorgeplänen
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 29	Rechnungslegung in Hochinflationsländern
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 33	Ergebnis je Aktie
IAS 34	Zwischenberichtserstattung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IAS 41	Landwirtschaft

 $(8) \ Vgl. \ https://www.ifrs.org/issued-standards/list-of-standards.$

Abbildung 4: Verteilung der Unternehmen nach Anzahl Mitarbeitende (n=150)

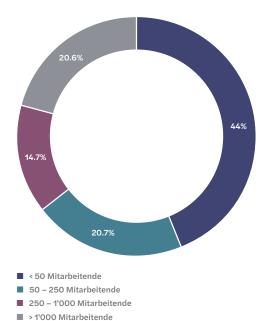
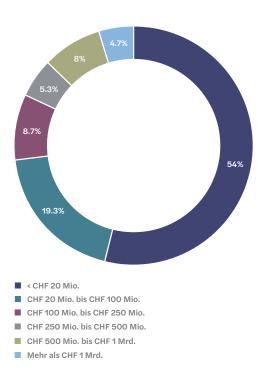


Abbildung 5: Verteilung der Unternehmen nach Umsatz in CHF Mio. (n=150)



Studiendesign und Untersuchungsgruppe

Die Methodik der vorliegenden Studie basiert auf einer Kombination aus quantitativer und qualitativer Befragungen. Als Resultat der Online-Befragung konnten Antworten von insgesamt 150 Unternehmen – vom Kleinbetrieb bis zum Grossunternehmen – ausgewertet werden. Zudem wurden Interviews mit insgesamt 10 Vertretern diverser Anspruchsgruppen geführt.

Methodik

Die Fragestellung der vorliegenden Studie wurde mittels quantitativer und qualitativer Befragungen bearbeitet. Die quantitative Befragung erfolgte im November 2021 in schriftlicher Form anhand eines Online-Fragebogens, der in Deutsch, Französisch und Englisch schweizweit verschickt wurde. Insgesamt wurden beantwortete Fragebögen von 150 in der Schweiz domizilierten Unternehmen ausgewertet.

Neben dieser Online-Umfrage haben die Autoren mit verschiedenen Fachexperten Interviews geführt, welche in ihrer täglichen Arbeit mit den Themen aus der Rechnungslegung konfrontiert sind. Dies waren nebst Anwendern Vertreter aus den Bereichen Finanzanalyse, Investor Relations, Merger & Acquisitions und Kreditvergabe (vgl. Interviewpartner Seite 27). Aussagen aus diesen Gesprächen finden sich sinngemäss im Text integriert. Die Autorenschaft bedankt sich auch an der Stelle bei allen, die mit ihrer Teilnahme zur empirischen Abstützung dieser Studie beigetragen haben.

Untersuchungsgruppe

Insgesamt wurden Fragebögen aus über 20 verschiedenen Branchen ausgewertet, wobei die meisten der befragten Unternehmen in den Bereichen «Maschinenbau» (13%) und «Information und Kommunikation» (10%) tätig sind. Die befragten Unternehmen tragen hinsichtlich Rechtskleid mehrheitlich die Form der Aktiengesellschaft (66%) und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (17%).

Bezüglich der Anzahl Mitarbeitenden machen Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden mit 44% den grössten Teil aus. Rund 65% der befragten Unternehmen beschäftigen bis 250 Mitarbeitende. Es sind jedoch auch Unternehmen bis hin zu mehr als 1'000 Mitarbeitenden vertreten (siehe Abbildung 4).

Beim Umsatz, gemessen als Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre, sind überwiegend Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von weniger als CHF 20 Mio. vertreten. Die übrigen Kategorien sind relativ homogen verteilt, wobei auch sehr grosse Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als CHF 1 Milliarde vertreten sind (siehe Abbildung 5).

Dabei sind die befragten Unternehmen mehrheitlich international ausgerichtet: 62% der befragten Unternehmen sind nicht ausschliesslich in der Schweiz tätig und 56% erzielen mehr als die Hälfte ihres Umsatzes im Ausland (siehe auch Kapitel «Rechnungslegung und internationale Ausrichtung»).



Ergebnisse der Umfrage

Aktueller Stand der Rechnungslegung

Die meisten der befragten Unternehmen wenden ausschliesslich die obligationenrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung (OR) an. Mit steigender Anzahl an Mitarbeitenden und steigendem Umsatz kommen jedoch immer häufiger auch die anerkannten Rechnungslegungsstandard nach «True and Fair View» zur Anwendung, wobei die Swiss GAAP FER der beliebteste weitere Standard ist. Mit ihrem Regelwerk sind besonders die Swiss GAAP FER-Anwender zufrieden bis sehr zufrieden.

Fast 60% der befragten Unternehmen wenden nebst dem Abschluss nach Obligationenrecht (OR) keinen weiteren anerkannten Rechnungslegungsstandard wie die Swiss GAAP FER, die International Financial Reporting Standards (IFRS) oder die US Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) an (siehe Abbildung 6). Kommt ein weiterer Rechnungslegungsstandard zur Anwendung, sind die Swiss GAAP FER mit 22.7% der beliebteste Standard, während bei den internationalen Standards die IFRS gegenüber den US-GAAP deutlich häufiger zur Anwendung kommen (14.7% gegenüber 2.7%).

Die «International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities» (IFRS for SMEs) standen bei den möglichen Antworten ebenfalls zur Auswahl, werden aber von keinem der befragten 150 Unternehmen angewendet.

Die befragten Anwender der «True and Fair View»-Standards sind mehrheitlich <zufrieden> bis <sehr zufrieden> mit dem aktuell angewandten Standard, was sich insbesondere in der Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses aus der Anwendung des weiteren Rechnungslegungsstandards zeigt. Diese Frage wurde mit über 70% mehrheitlich mit <positiv> oder <sehr positiv> beantwortet (siehe Abbildung 7). Besonders zufrieden scheinen dabei die Swiss GAAP FER-Anwender zu sein – der Schweizer «True and Fair View»-Standard ist für nicht weniger als rund 80% der «sehr positiven» und für die Hälfte der «positiven» Antworten verantwortlich. Auf der anderen Seite des Spektrums wurde die Frage nur ganz vereinzelt mit «negativ» oder «sehr negativ» gewertet, wobei es sich in all diesen Fällen um IFRS-Anwender handelt.

Die Zufriedenheit der Anwender der «True and Fair View»-Standards äusserst sich auch darin, dass die befragten Unternehmen in fast 70% der Fälle beim aktuellen Standard bleiben würden, wenn sie heute vor der Umstellung auf einen weiteren Rechnungslegungsstandard stehen würden. Je 11.5% der Anwender eines «True and Fair View»-Standards geben an, dass sie auf Swiss GAAP FER oder auf IFRS wechseln würden, während IFRS for SME und US-GAAP nur vereinzelt genannt wurde. Dabei würden gleich viele IFRS-Anwender auf Swiss GAAP FER wechseln wie umgekehrt.

Der Wille zur Einführung eines anderen Standards ist auch bei den OR-Anwendern nur im kleineren Masse erkennbar. Über 80% wollen sich weiterhin auf die obligationenrechtlichen Vorschriften beschränken und begründen dies vor allem damit, dass die Anwendung eines weiteren Standards weder aufgrund gesetzlicher (keine geplante Börsenkotierung) noch anderer Vorschriften bzw. Vorgaben (z.B. Konzernreporting) zwingend ist.

Für jene rund 20% der OR-Anwender, welche die Einführung eines weiteren Standards planen, stehen die Swiss GAAP FER im Vordergrund, gefolgt von den IFRS – US GAAP und die IFRS for SME werden nur vereinzelt genannt.

Abbildung 6: Angewandter Rechnungslegungsstandard (n=150)

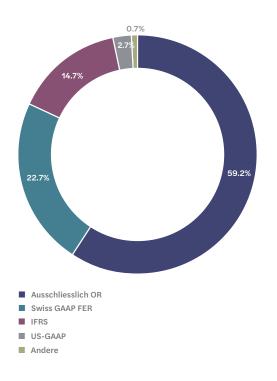
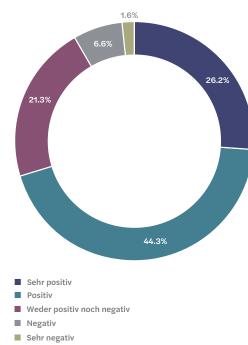
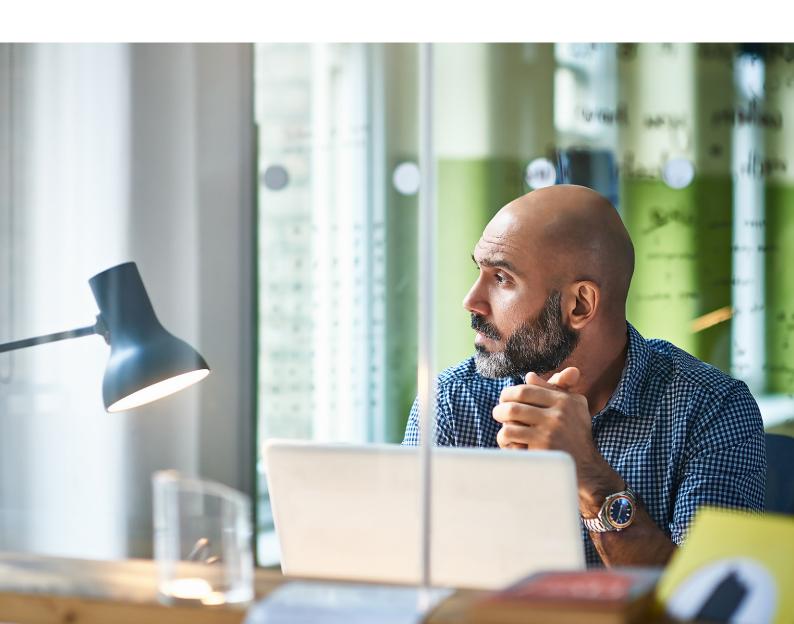


Abbildung 7: Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses aus der Anwendung eines weiteren Rechnungslegungsstandards (n=61)





Gründe für die Anwendung eines weiteren Standards

Warum wenden Unternehmen neben obligationenrechtlichen Vorschriften zusätzlich einen «True and Fair View»-Rechnungslegungsstandard an? Aufgrund der vorliegenden Studie lässt sich feststellen: Nicht nur weil sie aufgrund gesetzlicher, regulatorischer und konzerninterner Vorgaben müssen, sondern auch weil ein zusätzlicher Nutzen aus der Anwendung eines «True and Fair View»-Rechnungslegungsstandards gesehen wird – dies insbesondere im Rahmen der Unternehmenssteuerung und in der Kommunikation mit externen Anspruchsgruppen.

Als Gründe für die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard stehen bei den befragten Unternehmen nebst der Erfüllung externer Vorgaben (Börsenkotierung, Konzernreporting) und der gesetzlichen Erfordernis zur Erstellung eines Konzernabschlusses die Anwendung im Rahmen der Unternehmenssteuerung und in der Kommunikation mit bestehenden und potenziellen Investoren im Vordergrund (Abbildung 8).

Erwähnenswert ist dabei, dass 29 Unternehmen einen weiteren Standard anwenden, obwohl sie weder börsenkotiert sind noch durch konzerninterne Vorgaben dazu gezwungen wären – diese «freiwilligen» Anwender schliessen grossmehrheitlich nach Swiss GAAP FER ab (24 Nennungen) und begründen dies überwiegend mit der Anwendung des Standards im Rahmen der Unternehmenssteuerung und mit der gesetzlich vorgegebenen Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung.

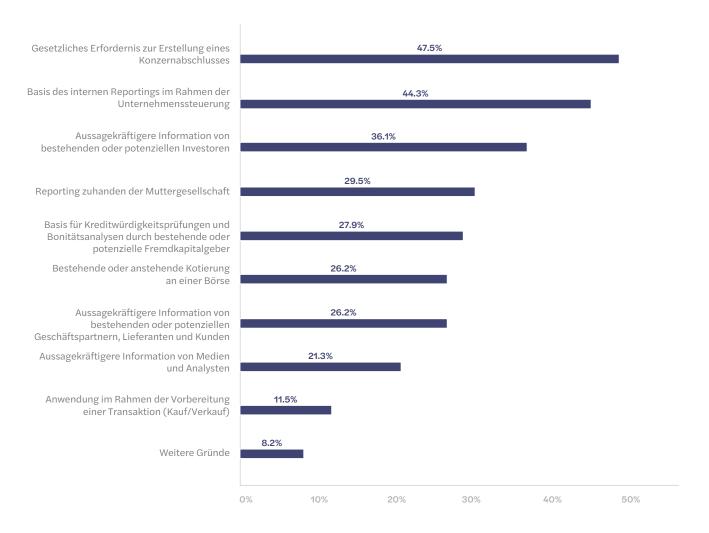
Diejenigen Unternehmen, welche zurzeit lediglich die obligationenrechtlichen Vorgaben anwenden aber gleichzeitig die Einführung eines weiteren Standards planen, begründen dies insbesondere mit einer anstehenden M&A-Transaktion (37.5%) und der Verwendung als Basis für die interne Berichterstattung (31.3%). Als Grund genannt wurde auch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben aus einer bevorstehenden Börsenkotierung (25.0%) oder die anstehende Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung (18.8%).

Mit über 44% nennt fast die Hälfte der Unternehmen die Verwendung als Basis des internen Reportings im Rahmen der Unternehmenssteuerung als Grund für die Anwendung eines «True and Fair View»-Standard. Dieser Aspekt wäre auch für rund einen Drittel der OR-Anwender ein Beweggrund für

die Einführung eines «True and Fair View»-Standards. Der Zusatznutzen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerung wurde auch im Rahmen der Interviews mit den Anwendern mehrfach herausgestrichen. Die Anwendung eines «True and Fair View»-Standards in der externen und internen Berichterstattung stellt sicher, dass für die Unternehmenssteuerung verlässliche und das tatsächliche Bild vermittelnde Zahlen zur Verfügung stehen, welche nicht erst aufwendig angepasst und bereinigt werden müssen, wie das bei einem OR-Abschluss oft der Fall ist. Zudem können Redundanzen und aufwendige Erklärungen zu Abweichungen vermieden werden. Die Anwendung des weiteren Standards stellt damit im Hinblick auf die finanzielle Führung eines Unternehmens eine aktuelle, transparente und effiziente interne Berichterstattung sicher.

Während fast 30% der befragten Unternehmen die Verwendung als Basis für Kreditwürdigkeitsprüfungen und Bonitätsanalysen als Grund für die Anwendung eines «True and Fair View»-Regelwerks angeben, spielt der angewandte Rechnungslegungsstandard aus Sicht der interviewten Bankenvertreter keine wesentliche Rolle. Während die Bedeutung der Jahresabschlussanalyse im Rahmen des Kreditvergabe- und Kreditüberwachungsprozesses im Vergleich mit anderen Beurteilungskriterien als sehr wichtig eingestuft wird, ist der angewandte Rechnungslegungsstandard zumindest nicht direkt relevant für die Einschätzung der Bonität. Die Anwendung eines transparenteren und wirklichkeitsgetreueren «True and Fair View»-Standards kann aber vertrauensbildend wirken und die Einstufung der Qualität der finanziellen Berichterstattung positiv beeinflussen - und damit indirekt einen Einfluss auf das Rating haben.

Abbildung 8: Gründe für die Anwendung eines weiteren Rechnungslegungsstandards (n=61)



Rund 36% der befragten Unternehmen geben die Vermittlung von aussagekräftigeren Informationen an bestehende und potenzielle Investoren und rund 21% an Medien und Analysten als Grund für die Anwendung eines weiteren Standards an. Die interviewten Vertreter aus den Bereichen «Investor Relations» und «Finanzanalyse» (Aktienanalyse) erkennen die Wichtigkeit der finanziellen Berichterstattung im Vergleich zu anderen Informationsquellen an, auch wenn nicht-finanzielle Aspekte wie zum Beispiel die Nachhaltigkeitsberichterstattung immer wichtiger werden. Gleichzeitig wird übereinstimmend festgestellt, dass die Frage des angewandten Rechnungslegungsstandards nicht von zentraler Bedeutung ist, solange man sich in einem «True and Fair View»-Umfeld bewegt. Insbesondere aus Sicht der Finanzanalysten wird ein «True and Fair View»-Standard gegenüber einem Abschluss gemäss obligationenrechtlichen Bestimmungen klar bevorzugt, da letzterer weniger

transparent und verlässlich ist und zu zeitintensiven Nachfragen beim Management führt. Es wird aber auch erwähnt, dass einerseits die Offenlegungen in den Geschäftsberichten in den letzten Jahren immer umfassender geworden sind, aber andererseits nach wie vor oft nur wenige Kennzahlen für die Meinungsbildung im Fokus stehen.

In etwas mehr als 10% der Fälle wurde die Anwendung eines «True and Fair View»-Standards auch mit der Vorbereitung auf eine M&A-Transaktion begründet. Aus M&A-Sicht ist der angewandte Standard insbesondere bei der Ermittlung von Multiples⁹ wichtig, damit sichergestellt werden kann, dass möglichst «Äpfel mit Äpfeln» verglichen werden. Ansonsten ist der Rechnungslegungsstandard weniger im Fokus – ein « True and Fair View»-Standard kann aber aus M&A-Sicht die Arbeit erleichtern, indem gewisse weitere (externe) Abklärungen aufgrund der gegenüber eines OR-Abschlusses höheren Transparenz nicht nötig sind.

⁽⁹⁾ Hierzu gehören Kennzahlen wie Preis-/Buchwertverhältnis (P/B-Ratio) oder Preis-/Gewinnverhältnis (P/E-Ratio). Sie setzen den Marktwert des Unternehmens ins Verhältnis zu Kennzahlen wie Gewinn, EBIT oder EBITDA und auf dieser Basis wird ein branchenübergreifender Konkurrenzvergleich ermöglicht.



Rechnungslegung und Unternehmensgrösse

Wenig überraschend lässt sich feststellen, dass der Anteil derjenigen Unternehmen, welche nach einem «True & Fair-View»-Standard abschliessen, mit der Unternehmensgrösse zunimmt, sowohl bezüglich der Anzahl Mitarbeitenden als auch bezüglich der Höhe des Umsatzes. Die Swiss GAAP FER kommen dabei in der ganzen Bandbreite – vom Kleinunternehmen bis zum börsenkotierten Konzern – zur Anwendung.

Erwartungsgemäss nimmt der Anteil derjenigen Unternehmen, welche nach einem «True & Fair-View»-Standard abschliessen, zu, je mehr Mitarbeitende beschäftigt werden (Abbildung 9) oder je höher der Umsatz ist (Abbildung 10). Während bei kleineren Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden und weniger als CHF 20 Mio. Umsatz die Abschlüsse nach Obligationenrecht klar dominieren (> 80%), steigt der Anteil der «True and Fair View»-Standards sukzessive an, bis bei Unternehmen mit mehr als 1 Milliarde Umsatz nur noch diese Standards zur Anwendung kommen.

Bemerkenswert ist, dass die Swiss GAAP FER als ein vor allem auf KMU ausgerichteter Standard auch bei den grössten Unternehmen eine wichtige Rolle spielen – sowohl bei Unternehmen mit mehr als 1'000 Mitarbeitenden als auch bei Unternehmen mit mehr als 1 Milliarde Umsatz werden die Swiss GAAP FER in rund 30% der Fälle genannt.

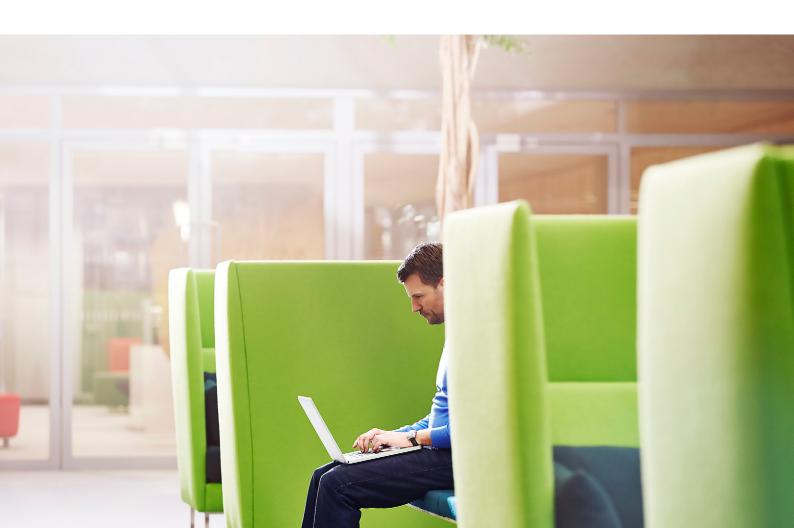


Abbildung 9: Angewandter Rechnungslegungsstandard nach Anzahl Mitarbeitende (n=150)

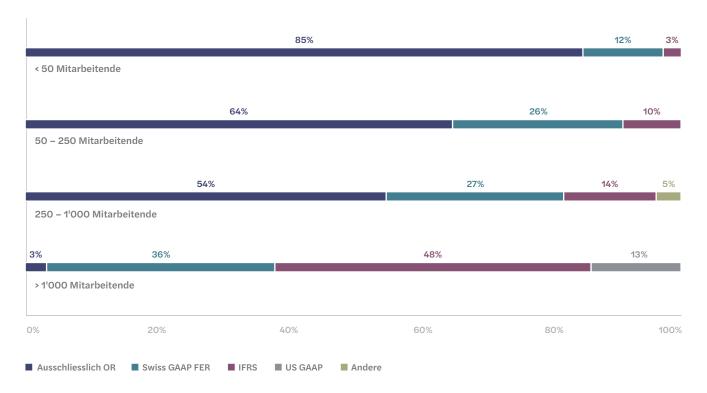
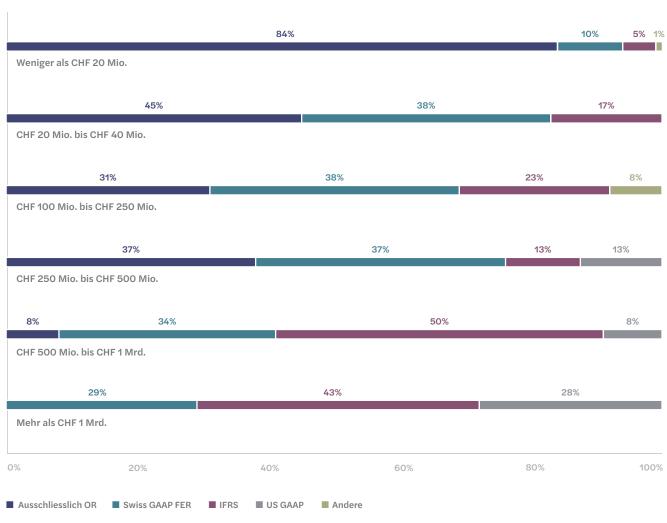


Abbildung 10: Angewandter Rechnungslegungsstandard nach Umsatz (n=150)





Rechnungslegung und Finanzierung

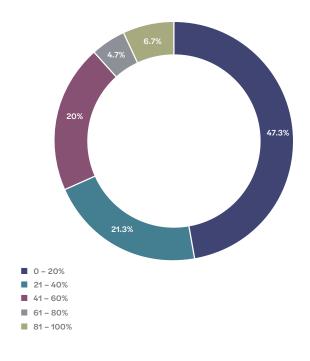
Lässt sich bei einer höheren Fremdkapitalquote eine häufigere Anwendung von «True and Fair View»-Standards feststellen? Und spielt es für einen Kreditgeber wie eine Bank eine Rolle, welcher Rechnungslegungsstandard zur Anwendung kommt? Die Antwort auf beide Fragen lautet «eher nein». Auf Basis der Umfrage lässt sich kein klarer Zusammenhang zwischen Fremdkapitalquote und angewandtem Rechnungslegungsstandard ableiten und aus den Interviews mit den Bankenvertretern wird klar, dass bei der Kreditvergabe und -überwachung andere Kriterien als der angewandte Rechnungslegungsstandard entscheidend sind.

Die befragten Unternehmen sind mehrheitlich eigenkapitalfinanziert – bei fast der Hälfte der Unternehmen (47.3%) beträgt der Fremdkapitalanteil weniger als 20% und lediglich 11.4% haben einen Fremdkapitalanteil von über 60% angegeben (Abbildung 11). Während Privatpersonen mit fast 60% den klar grössten Anteil am Grundkapital halten, wird der mit Abstand grösste Anteil am verzinslichen Fremdkapital mit über 60% von Banken zur Verfügung gestellt.

Dabei lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen einer höheren Fremdkapitalquote und der Anwendung eines «True and Fair View»-Standards feststellen. In allen Kategorien ist der Anteil an Unternehmen, die ausschliesslich OR anwenden, am höchsten – in der Kategorie 81-100% ist der Anteil an OR-Anwendern mit 70% sogar am höchsten. Auch die Hypothese, dass ein höherer Anteil an Fremd- oder Aktienkapital, welches von externen Kapitalgebern (d.h. Kapitalgebern, die nicht selbst im Unternehmen mitwirken oder Teil des Konzerns sind) zur Verfügung gestellt wird, mit einer vermehrten Anwendung von «True and Fair View»-Regelwerken einhergeht, lässt sich auf Basis der Umfrageergebnisse nicht erhärten.

Die Tatsache, dass der angewandte Rechnungslegungsstandard keine erkennbare Korrelation mit der Kapitalstruktur hat, deckt sich mit den Aussagen der interviewten Bankenvertretern, wonach der Rechnungslegungsstandard keinen (direkten) Einfluss auf den Kreditvergabe- und Kreditüberwachungsprozess hat (siehe Kapitel «Gründe für die Anwendung eines weiteren Standards»).

Abbildung 11: Unternehmen nach Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (n=150)





Rechnungslegung und internationale Ausrichtung

Je internationaler die Ausrichtung desto «true and fairer» die Rechnungslegung? Dies lässt sich zumindest feststellen, wenn die Anzahl der Länder in Betracht gezogen werden, in denen eine Unternehmung ausserhalb der Schweiz tätig ist. Die Höhe des Anteils am Umsatz, der in Ländern ausserhalb der Schweiz erwirtschaftet wird, scheint bezüglich Rechnungslegungsstandard hingegen weniger relevant zu sein.

Die befragten Unternehmen sind mehrheitlich international ausgerichtet: 62% der befragten Unternehmen sind nicht ausschliesslich in der Schweiz tätig (Abbildung 12) und wesentliche Anteile des Umsatzes werden im Ausland erzielt (Abbildung 13).

Wird die Anzahl Länder, in denen eine Unternehmung ausserhalb der Schweiz tätig ist, mit dem angewandten Rechnungslegungsstandard in Bezug gesetzt, so lässt sich erkennen, dass die Anwendung eines «True and Fair View»-Standards mit steigender Zahl von Ländern ausserhalb der Schweiz häufiger wird. Der Anteil der weiteren Standards steigt relativ konstant von 35% bei einer Tätigkeit in 1-3 Ländern ausserhalb der Schweiz bis 77% bei mehr als 30 Ländern ausserhalb der Schweiz an. Dabei ist hervorzuheben, dass Swiss GAAP FER auch bei stark international ausgerichteten Unternehmen zur Anwendung kommt

- in der Kategorie «in mehr als 30 Ländern ausserhalb der Schweiz tätig» kommen die Swiss GAAP FER bei den befragten Unternehmen genauso häufig zur Anwendung wie die international ausgerichteten IFRS (siehe Abbildung 14).

Ein Zusammenhang zwischen einer vermehrten Anwendung eines «True and Fair View»-Standards und einem steigenden Anteil des Auslandumsatzes lässt sich hingegen nicht klar erkennen (siehe Abbildung 15). So ist der Anteil der «True and Fair View»-Standards in den Kategorien 0-5% und 81-100% fast gleich hoch. Es scheint für die Anwendung des Rechnungslegungsstandard offenbar keine bedeutende Rolle zu spielen, wo sich die Kunden der Unternehmen befinden – dies ist insofern wenig überraschend, als dass Kunden in der Regel nicht zu den wichtigsten Adressaten der finanziellen Berichterstattung gehören.

Abbildung 12: Unternehmen nach Tätigkeit in Ländern ausserhalb der Schweiz (n=150)

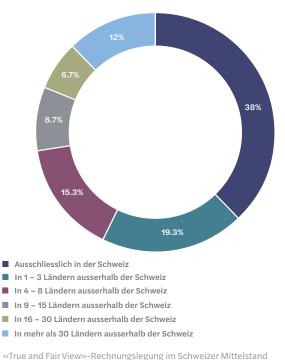


Abbildung 13: Unternehmen nach Anteil des im Ausland erzielten Umsatzes (n=93)

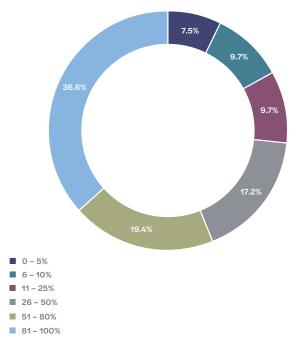


Abbildung 14: Angewandter Rechnungslegungsstandard nach Tätigkeit in Ländern ausserhalb der Schweiz (n=150)

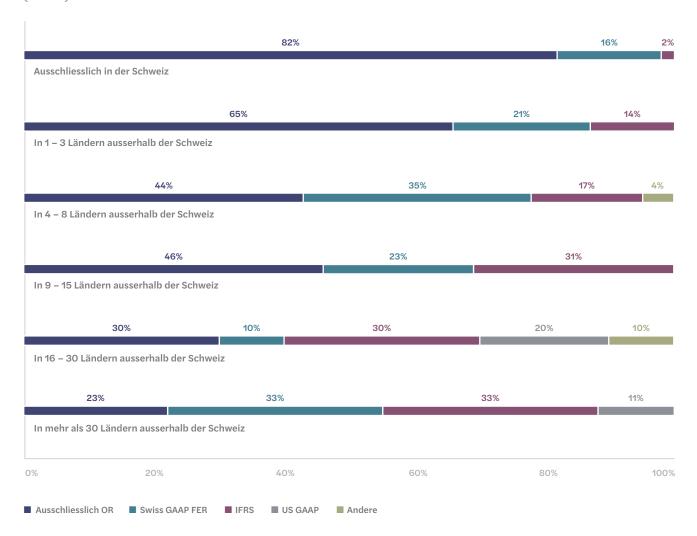
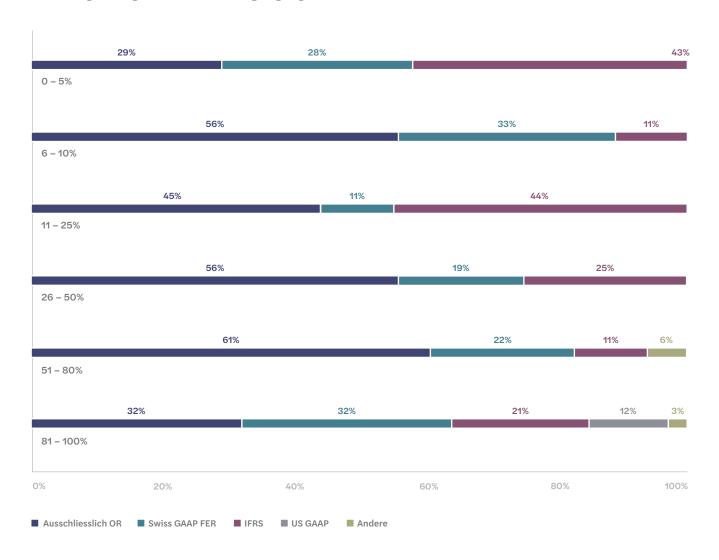




Abbildung 15: Angewandter Rechnungslegungsstandard nach Anteil des im Ausland erzielten Umsatzes (n=93)





Fazit und Ausblick

Als Haupterkenntnis aus der vorliegenden Studie lässt sich ableiten, dass die Anwender aus der Untersuchungsgruppe mit ihrem aktuellen Rechnungslegungsstandard zufrieden sind und bei den «True and Fair View»-Regelwerken die Swiss GAAP FER das Mass aller Dinge sind. Solange das regulatorische Umfeld in der Schweiz weiterhin stabil bleibt ist nicht davon auszugehen, dass es in der Schweizer Rechnungslegungslandschaft in absehbarer Zukunft zu grösseren Verschiebungen kommen wird. Unabhängig vom Rechnungslegungsstandard wird in Zukunft auch für KMU die nichtfinanzielle Berichterstattung eine immer wichtiger Rolle einnehmen.

Seit 2008 haben zahlreiche börsenkotierte Unternehmen ihre Rechnungslegung von den IFRS auf die Swiss GAAP FER umgestellt, was in der Schweizer Rechnungslegungswelt für einiges Aufsehen sorgte. In den letzten Jahren scheint sich diese Dynamik etwas abgeschwächt zu haben, was insbesondere im Lichte der seit einigen Jahren relativ stabilen regulatorischen Rahmenbedingungen zur Rechnungslegung wenig überraschend ist. Nichtsdestotrotz hat sich in den letzten Jahren der Trend hin zu einem vermehrten Einsatz der Swiss GAAP FER auch bei nicht kotierten Unternehmungen fortgeführt, wie eine im Jahr 2018 durchgeführte empirische Erhebung zu Swiss GAAP FER ergab.¹⁰

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigen dieses Bild der aktuell etwas geringen Dynamik in Bezug zu Wechsel in der Rechnungslegung bei Schweizer KMU bei einem gleichzeitigen anhaltenden Trend hin zu den Swiss GAAP FER. Die meisten der befragten Anwender sind zur Zeit zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrem aktuellen Rechnungslegungsstandard und wenn ein Wechsel in Betracht gezogen wird, stehen die Swiss GAAP FER an erster Stelle. Dabei erkennen immer mehr KMU die Vorteile einer – auch freiwilligen - Anwendung eines pragmatischen und überschaubaren «True and Fair View»-Standards wie die Swiss GAAP FER, insbesondere was den Einsatz im Hinblick auf eine transparente und wirklichkeitsgetreue interne Berichterstattung im Rahmen der Unternehmenssteuerung betrifft.

Solange die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zur Rechnungslegung in der Schweiz weiterhin stabil bleiben und die SIX die aktuell für eine Kotierung zugelassenen Standards unverändert lässt, wird sich an diesen relativen Konstanz in der Schweizer Rechnungslegungswelt kaum viel ändern.

Unabhängig vom angewandten Rechnungslegungsstandard sehen sich viele Unternehmen in der Schweiz der Herausforderung der Erfüllung einer erweiterten nicht-finanziellen Berichterstattungspflicht gegenüber. Gemäss den am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen und erstmals auf das Geschäftsjahr 2023 anzuwendenden Bestimmungen nach Art. 964a ff. OR unterliegen «Gesellschaften des öffentlichen Interesses»11 einer Berichterstattungspflicht über nichtfinanzielle Belange (Umweltbelange (insbesondere die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption). Mit der Beschränkung der Berichterstattungspflicht insbesondere auf grössere Publikumsgesellschaften sind zwar die meisten KMU in der Schweiz aktuell von dieser neuen Regelung ausgenommen, dem Trend zu einer vermehrten Offenlegung nicht-finanzieller Belange werden sich aber auch viele dieser Unternehmen in Zukunft kaum entziehen können.

⁽¹⁰⁾ https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie_final.pdf.

⁽¹¹⁾ Als «Gesellschaften des öffentlichen Interesses» gelten Publikumsgesellschaften und von der FINMA beaufsichtigte Unternehmen, die zusammen mit den von ihnen kontrollierten Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren mindestens 500 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben und entweder eine Bilanzsumme von CHF 20 Mio. oder einen Umsatzerlös von CHF 40 Mio. in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschreiten.

Interviewpartner

Felix Blaser

Teamleiter Spezialfinanzierungen Zürcher Kantonalbank, Zürich

Daniel Fritz

Managing Director GCA Altium, Zürich

Michel Gerber

Head of Communications & Investor Relations VAT Group, Haag

Christophe Grandjean

Head of Accounting and Credit Groupe E, Fribourg

Laurent Maudry

Mitglied der Geschäftsleitung Raiffeisen Bank Moléson

Akkio Mettler

Bond Research Analyst Zürcher Kantonalbank, Zürich

Christian Schmidiger

Equity Research Analyst, Financial Institutions Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rainer Skierka

Senior Analyst Financials Research Partner AG, Zürich

Patrick Steiner

Group CFO Reichle & De-Massari Group, Wetzikon

Stephan Zehnder

Group CFO

Bossard Group 700



Verweise

IFRS Foundation (2022)

Issued Standards

https://www.ifrs.org/issued-standards/list-of-standards

IFRS Foundation (2022)

Use of IFRS Standards by jurisdiction

https://www.ifrs.org/use-around-the-world/use-of-ifrs-standards-by-jurisdiction/

Meyer, Conrad (2020)

Finanzielles Rechnungswesen, 4. Auflage, Zürich 2020

SIX Exchange Regulation AG (2021)

Richtlinie betr. Rechnungslegung vom 19. August 2021 (Datum des Inkrafttretens: 6. Dezember 2021)

SIX Group (2022)

Liste der Aktienemittenten

https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/shares/companies.html

Stiftung Swiss GAAP FER (2018)

Empirische Studie zu Swiss GAAP FER – 2018

https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie_final.pdf

Autorenschaft

Prof. Dr. Gabriela Nagel

Dr. oec. publ. Leiterin des Instituts für Financial Management ZHAW School of Management and Law, Winterthur

Jean-Marc Huber

Lic. rer. pol. / eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer Dozent am Institut für Financial Management ZHAW School of Management and Law, Winterthur

Cyprian Bumann

Partner / Leiter Deutschschweiz Mazars Zürich

Roger Leu

Partner / Leiter Audit & Assurance Industrie Deutschschweiz Mazars Zürich

Joël Schneuwly

Executive Director Audit & Assurance Industrie Mazars Fribourg

Michael Ackermann

Partner / Leiter Audit & Assurance Industrie Romandie Mazars Lausanne

Das Institut für Financial Management (IFI) der ZHAW School of Management and Law beschäftigt sich mit praxisrelevanten Fragen rund um die Rechnungslegung, Controlling, Auditing sowie Corporate Finance und Corporate Banking. Das Institut deckt in der Ausbildung (Bachelor- und Masterprogramme) und Weiterbildung sämtliche Themen aus dem Financial Management ab und forscht zu verschiedenen Aspekten der Themenschwerpunkte Accounting and Corporate Reporting, Corporate Performance and Sustainable Financing und Corporate Finance and Capital Markets. Zudem stellen die Expertinnen und Experten des Instituts ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen von Beratungsmandaten in den Dienst der Auftraggeber.

Mazars ist ein führendes internationales Unternehmen, das auf die Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht* sowie Accounting, Financial Advisory und Consulting spezialisiert und in über 90 Ländern vertreten ist. Unsere 44.000 Experten – 28.000 in unserer £integrierten Partnerschaft, 16.000 in der Mazars North America Alliance – arbeiten vertrauensvoll mit ihren Kunden zusammen und unterstützen sie dabei, ihr Geschäft nachhaltig zu sichern und auszubauen. In der Schweiz arbeiten mehr als 300 Experten an den Standorten in Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Freiburg, Neuenburg, Sitten und Delsberg.

*wo dies nach den geltenden Landesgesetzen zulässig ist

Herausgeber

Mazars AG Herostrasse 12 8048 Zürich

ZHAW School of Management and Law Institut für Financial Management Technoparkstrasse 2 Postfach 8401 Winterthur Schweiz

Kontakt

Roger Leu roger.leu@mazars.ch

Jean-Marc Huber jean-marc.huber@zhaw.ch

Digitale Exemplare der Studie www.mazars.ch www.zhaw.ch/ifi

Copyright 2022 ZHAW School of Management and Law und Mazars AG April 2022

Abdruck – auch auszugsweise – ist unter Angabe der Quelle erwünscht.



School of Management and Law

mazars